

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issum

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes – Stufe III für die Gemeinde Issum (LAP III) im Bereich der A57 und B58

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47a-f BImSchG sind ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermeiden. Nach der Richtlinie 2002/49/EG und der nationalen Umsetzung dieser EG-Richtlinie besteht die Pflicht der Lärmkartierung u.a. für sämtliche Hauptverkehrsstraßen. Als Hauptverkehrsstraßen sind Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu verstehen.

Das Gemeindegebiet Issum wird heute von Geräuschimmissionen der Hauptverkehrsstraßen Bundesautobahn A 57 sowie der Bundesstraße B 58 betroffen. Für die Bereiche der Bundesautobahn A 57 und der B 58 wurden bereits die Lärmaktionsplanungen der Stufen I und II durchgeführt.

Gemäß § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Die planaufstellende Behörde hat zudem den für die Maßnahmenumsetzung zuständigen Behörden wie auch den sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zu geben, sich in das Verfahren zur Aufstellung und Überprüfung eines Lärmaktionsplans einzubringen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes – Stufe III für die Gemeinde Issum (LAP III) im Bereich der A 57 und der B58 wird die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes – Stufe III liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 111, an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorheriger telefonischer Besuchsanmeldung unter der nachstehenden Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse möglich:

Franz Hillejan 02835/1049 franz.hillejan@issum.de

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Issum unter www.issum.de/de/inhalt/laermaktionsplan eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

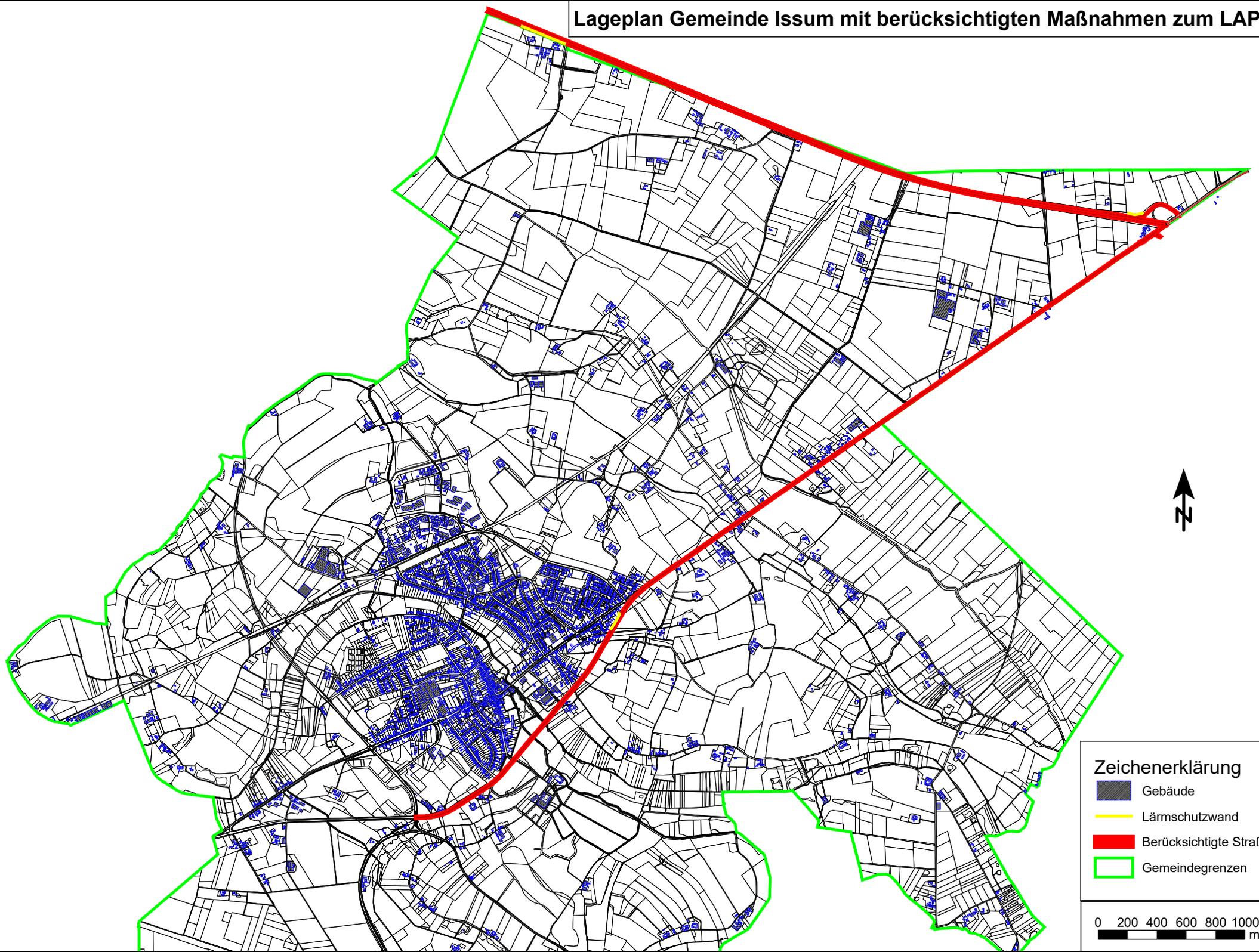
Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses nicht aufgeführt werden.

Zu dieser amtlichen Bekanntmachung gehört ein Lageplan mit Darstellung der zu berücksichtigenden Straßen, der nachstehend abgedruckt ist.

Issum, 24.06.2020
Der Bürgermeister

Brüx

Lageplan Gemeinde Issum mit berücksichtigten Maßnahmen zum LAP III



Zeichenerklärung

-  Gebäude
-  Lärmschutzwand
-  Berücksichtigte Straßen
-  Gemeindegrenzen

0 200 400 600 800 1000
m